



Logopädiebericht mit Standortdiagramm
Erklärungen

Impressum

Herausgeber
Schulpsychologischer Dienst des Kantons
Zug in Zusammenarbeit mit dem Verband
Zuger Logopädinnen und Logopäden (VZL)

Ziele

Der «Logopädiebericht mit Standortdiagramm» (vgl das Formular www.zg.ch/spd -> Downloads) dient den logopädischen Fachpersonen der gemeindlichen Schulen und der Sonderschulen des Kantons Zug (bei Verlängerungsanträgen) für die Befunderhebung. Der Bericht stellt die zur Beurteilung und Indikationsstellung relevanten Fragen. Es wird damit eine Orientierungshilfe für die logopädische Fachperson, eine Vereinheitlichung der Darstellung der Befunde sowie eine gewisse Vergleichbarkeit erreicht. Für den Schulpsychologischen Dienst ist der Bericht ein wichtiges Element für die Bedarfsabklärung im Rahmen des Standardisierten Abklärungsverfahrens (vgl. EDK 2014, S. 36ff).

Der Anmeldung zur Überprüfung einer Sonderschulmassnahme im Bereich Sprache (Neuanmeldung und Verlängerungsanträge) ist dieser Bericht beizulegen.

Schülerinnen und Schüler mit besonderen Förderbedürfnissen

Schülerinnen und Schüler mit besonderen Förderbedürfnissen werden im Rahmen der besonderen Förderung vor Ort unterstützt. Wenn zur Erreichung der Entwicklungs- und Bildungsziele die getroffenen Massnahmen nachweislich nicht ausreichen, können verstärkte Massnahmen (Sonderschulung) durch den Schulpsychologischen Dienst geprüft werden.

Zunehmend stellt die Indikationsstellung für verstärkte Massnahmen (Sonderschulung) im Bereich Sprache eine besondere Herausforderung dar, vorab bei mehrsprachigen Kindern. Da die meisten Testverfahren mit einsprachigen, mittelschichtigen und mitteleuropäischen Kindern normiert wurden, sind die Verfahren bei diesen Kindern nur beschränkt oder gar nicht aussagekräftig. Eine Alternative bzw. Ergänzung zu den bestehenden Verfahren musste gefunden werden.

Ursula Trinkler (Logopädin und bis Ende 2017 Fachgutachterin Logopädie am Schulpsychologischen Dienst), hat 2016 den «Logopädiebericht mit Standortdiagramm» erarbeitet. Dieser wurde vom Schulpsychologischen Dienst in Zusammenarbeit mit dem Verband Zuger Logopädinnen und Logopäden angepasst.

Hinweise für Logopädinnen und Logopäden zur Abklärung bei Mehrsprachigkeit

- Bei Mehrsprachigkeit ist die Anamnese der Sprachbiografie des Kindes sehr wichtig. Dazu sind die Formulare «Bilinguales Patientenprofil» (BPP) und «Multilingual und Interkulturell orientierte Anamnese» (MIA) zu empfehlen. Es geht um folgende Fragen: Seit wann ist das Kind wie oft und mit wem mit Deutsch in Kontakt? Wer spricht mit wem, wann, wie oft, welche Sprache? Wie sind die Sprachen in der Familie gewertet? Was sind die wichtigsten Ziele der Familie betreffend Integration, Zukunft, Lebenswünsche?
- Alle Sprachen des Kindes sollen beurteilt werden.
- Keine standardisierten Tests (z.B. Wortschatz- und Grammatiktests) verwenden oder nur ohne Auswertungstabelle.
- Folgende Hinweise miteinbeziehen: Was kann das Kind? Wo liegen seine Stärken, wo seine Interessen? Ist das Kind sprechfreudig, offen, sprachbegabt? Strategien: Welche

Spracherwerbsstrategien sind vorhanden? Welche Problemlösungsstrategien sind vorhanden? Wie partizipiert das Kind?

- Spielentwicklung nach Zollinger: Ist das Symbolspiel vorhanden? Rollenspiel: Ist es möglich, eine gemeinsam vereinbarte Situation mit einer verknüpften Handlungsabfolge zu spielen? Fehlen «nur» die Wörter oder die inneren Bilder?
- Eine Sprachentwicklungsstörung muss auch in der Erstsprache vorhanden sein. Für eine Diagnose mit schwerem Schweregrad sollte die Erstsprache mittelschwer betroffen sein. D.h. der Stand der Erstsprache sollte, soweit möglich und vom Aufwand her vertretbar, festgehalten werden.
- Auswertungen von dynamischen Verfahren beziehen: Zu Beginn der Stunde etwas lernen und am Schluss der Stunde nochmals abfragen. Dieser Prozess kann auf zwei bis drei Lektionen, oder auf zwei bis drei Monate ausgeweitet werden.
- Ideensammlung zur Erfassung der Erstsprache: Elternkontakt, Anamnese, Beurteilung durch verschiedene Personen wie Logopädin der Erstsprache (Audio-, Videoaufnahme für die Beurteilung der Spontansprache), Sprachlehrpersonen der Erstsprache, Dolmetscher, Verwandte, Auswertungen der Logopädin von Kommunikationssituationen im familiären Umfeld. Eltern/Logopädin können z.B. mit dem Handy eine Situation zu Hause filmen: Beim Essen, bei einer gemeinsamen Tätigkeit (Basteln, Kochen).
- Auswerten der Befunde: Wie wird kommuniziert? Wie ist der Blickkontakt? Macht das Kind kurze oder lange Äußerungen? Wie ist das Turn-Taking? Ist das Sprechverhalten in der Familie monologisch oder dialogisch geprägt? Ist Kommunikation zu Hause erwünscht?

Hinweise zu BICS und CALP

- BICS (Basic Interpersonal Communicative Skills) beschreiben grundlegende Kommunikationsfähigkeiten: Sprachfähigkeiten in der Alltagskommunikation und im zwischenmenschlichen Bereich. Die BICS beziehen sich auf die Mündlichkeit
- CALP (Cognitive Academic Language Proficiency) beschreiben schulbezogene kognitive Sprachkenntnisse: Sprachfähigkeiten in der Bildungssprache im kognitiv akademischen Bereich. Die CALP-Fähigkeiten beinhalten die Schriftlichkeit

24. August 2017

DBK SPD 3.5 / 2 / 8416